

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Richard Seelmaecker, Silke Seif,
Dennis Gladiator, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bessere Versorgung von Gewaltopfern – Psychosoziale Prozessbegleitung vergewaltigter Frauen finanziell und somit auch personell besser ausstatten

„Deutlich mehr Sexualdelikte in Hamburg registriert!“ Dies meldete der NDR Ende 2023. Zu allem Unheil: Die Ermittlungsverfahren dauern oft länger als nötig, was die Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten weiter belastet. Seit dem Jahr 2017 haben, wie das Bundesministerium der Justiz informiert, „besonders schutzbedürftige Verletzte (...) einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung“. Diese Hilfe reicht von der Information über die Anzeigenerstattung und Vernehmung sowie persönliche Begleitung bei der Aussage im Gerichtsverfahren bis hin zur Nachbereitung des Verfahrens. Sie ist eine sinnvolle und dringend notwendige Maßnahme für Betroffene.

Die Hamburger Polizei betont zum Thema Opferschutz auf ihren Internetseiten: „Den individuellen Bedürfnissen der Opfer wird dabei durch hochspezialisierte Opferhilfeeinrichtungen Rechnung getragen. Diese bieten z.B. psychologische Betreuung, interkulturelle Beratung, Beratung bei sexualisierter Gewalt, bei Stalking, bei Menschenhandel und bei Häuslicher Gewalt.“ Allerdings müssen die Betroffenen, wenn sie Hilfe suchen, die Informationen umständlich zusammensuchen. Dabei sollten die Informationen niedrigschwellig und in einfacher Sprache verbreitet werden, gerade weil viele betroffene Frauen Migrationshintergrund haben und auch infolge der Sprachbarriere eher selten auf den Internetseiten der Polizei zum Thema Opferschutz recherchieren werden.

In Anbetracht der steigenden Fallzahlen an psychosozialer Prozessbegleitung (2021: 50, 2023: 82, 1. Quartal 2024: 24) ist die sinkende Zahl anerkannter Prozessbegleiter von 15 im Jahr 2020 auf nur noch neun im Jahr 2024 alarmierend (Drs. 22/15306)! Dies dürfte auch an der Vergütung liegen. Frauen Notruf e.V. ist seit Beginn im Jahr 2017 in der psychosozialen Prozessbegleitung im Einsatz. Schaut man allerdings in die Zuwendungsbescheide der Freien und Hansestadt Hamburg, sieht man, dass dort seit über einem Jahrzehnt derselbe jährliche Förderbetrag angeführt wird für: „Einzel-fallbezogenes, niedrigschwelliges, anonymes und kostenloses Beratungs- und Betreuungsangebot, das die fachlich qualifizierte und effektive Versorgung von Frauen und Mädchen, die Opfer einer sexualisierten Gewalttat geworden sind, gewährleistet“. Angesichts steigender Nachfrage durch eine Zunahme an Sexualdelikten bei seit Jahren steigender Inflation und steigenden Personalkosten ist es im Grunde eine Missachtung der Opfer und der sie beratenden „hochspezialisierten“ (Zitat Polizei) Personen, dass diese Förderung nicht gemäß dem steigenden Bedarf an Beratung, der Verbreitung der Information über das Angebot und der Kostenentwicklung angepasst wurde. Infolge der genannten Entwicklungen ist eine Erhöhung der Zuwendungen zur Finanzierung von zwei weiteren sozialpädagogischen Kräften notwendig. Dies hat ab dem Jahr 2025 – anteilig auch über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR), da häusliche Gewalt und Vergewaltigung vorrangig Frauen betrifft und somit benachteiligt – zu erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Informationen über die psychosoziale Prozessbegleitung bei einem Strafverfahren niedrigschwelliger und in einfacher Sprache stärker über Netzwerkarbeit von Frauen Notruf e.V. zu verbreiten, auch weil viele betroffene Frauen Migrationshintergrund haben und auch infolge der Sprachbarriere eher selten auf den Internetseiten der Polizei zum Thema Opferschutz recherchieren werden;
2. die Zuwendungen für den Frauen Notruf e.V. so zu erhöhen, dass angesichts des gestiegenen Bedarfs an Beratung zwei weitere sozialpädagogische Kräfte für die psychosoziale Prozessbegleitung vergewaltigter Frauen eingesetzt werden können. Diese Finanzierung ist nicht nur über den Opferschutz, sondern anteilig auch über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) zu finanzieren, da häusliche Gewalt und Vergewaltigung Themen sind, von denen Frauen vorrangig betroffen und damit auch benachteiligt sind,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 Bericht zu erstatten.